

## Einkommenserklärung

gemäß § 2a Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und § 6 Elternbeitragssatzung der Stadt Altlandsberg

Familiennamen des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	Anzahl <b>weiterer</b> unterhaltsberechtigter Kinder
Name, Vorname Mutter	
Name, Vorname Vater	
<input type="checkbox"/>	Wir zahlen <b>freiwillig</b> den <b>Höchstbeitrag</b> in der jeweiligen Betreuungsform. Damit entfällt unsere Nachweispflicht.
<input type="checkbox"/>	<b>Wechselmodell</b> (Ein Wechselmodell liegt vor, wenn bei getrenntlebenden Eltern kein Elternteil wesentlich mehr Betreuungsleistungen für das Kind erbringt als der andere Elternteil; das Kind praktisch in zwei Haushalten lebt.)
<input type="checkbox"/>	Alleinerziehend
<input type="checkbox"/>	Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft <b>mit neuem Partner</b> (gemeinsamer Haushalt, Gehalt des Partners ist anzugeben)

jährliches Einkommen	Mutter (oder neue Partnerin)	Vater (oder neuer Partner)
Netto-Einkünfte (nichtselbstständig)	€	€
Einkünfte selbstständig / Gewerbe	€	€
Vermietung / Verpachtung	€	€
Einkünfte Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Aktienkursgewinne)	€	€
Einkünfte Land-/Forstwirtschaft	€	€
Einkünfte aus Renten ( z.B. Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Witwen- und Waisenrenten)	€	€
Steuerfreie Bezüge (z.B. ALG, Zuschläge, Krankengeld)	€	€
Einkünfte geringfügige Beschäftigung	€	€
Elterngeld	€	€
Einkünfte aus Unterhaltsleistung	€	€
Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld)	€	€
sonstige Einkünfte	€	€
Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Lebensversicherung)	-	-
Unterhaltszahlungen	-	-
Aufwendungen für Fahrten zur Arbeit / nachgewiesene Werbungskosten	- oder	- oder
	€ km	€ km
Adresse der Dienststelle		

---

**Die entsprechenden Nachweise wurden dieser Erklärung beigelegt.**

Wird das Einkommen nicht ausreichend nachgewiesen, werden entsprechend der Betreuungsdauer jeweils die Höchstsätze der Gebühren bis zur Vorlage der geforderten Unterlagen erhoben. Eine rückwirkende Gebührenverringerung erfolgt nicht. (§ 6 Nr. 9 Elternbeitragssatzung der Stadt Altlandsberg)

**Veränderungen zu familiären Angaben** (z.B. Änderung der Anschrift, Name, o.ä.)


Ich erkläre, dass von mir gemachte Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/ oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Wird bei einer späteren Überprüfung festgestellt, dass eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt wurde, sind die Eltern verpflichtet, höhere Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. (§ 8 Nr. 1 i.V.m. § 6 Nr. 9 Elternbeitragssatzung der Stadt Altlandsberg)

---

Datum, Unterschrift Mutter / Pflegeperson

Datum, Unterschrift Vater / Pflegeperson